

TOP 6 B – „BRÜCKENZIELVEREINBARUNGEN“ 2023-2024

Unterlage für die 169. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (3. Sitzung im Sommersemester 2022) am 15. Juni 2022

Drucksache-Nr.: 873/169/3 SoSe 2022

Ausgabedatum: 10. Juni 2022

Sachstand

Alle niedersächsischen Hochschulen treffen gem. § 1 Abs. 3 NHG mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) Zielvereinbarungen und berichten auf Aufforderung über den Stand der Verwirklichung der Ziele. Die letzte Zielvereinbarung wurde im Jahr 2018 für die Jahre 2019 bis 2021 geschlossen und um ein Jahr (2022) verlängert.

Mit Schreiben vom 19. Mai 2022 (Posteingang am 30. Mai 2022) hat das MWK den Abschluss von strategischen Zielvereinbarungen (ZV) für die Jahre 2023 und 2024 angekündigt und eine Frist für die Vorlage eines Entwurfs durch die Universität bis zum 1. Juli 2022 gesetzt. Diese Zielvereinbarungen seien als „Brückenzielvereinbarungen“ angelegt, um die Möglichkeit der Verhandlung eines neuen, längerfristigen Hochschulentwicklungsvertrages im kommenden Jahr für die Jahre ab 2024 zu eröffnen. Auf dieser Grundlage sollen gem. MWK dann wiederum mehrjährige strategische Zielvereinbarungen für die Jahre ab 2025 abgeschlossen werden.

Die „Brückenzielvereinbarungen“ 2023-2024 sind seitens des MWK angesichts des kurzen Zeitraums im Umfang begrenzt und inhaltlich verankert mit der derzeit laufenden Potenzialanalyse der niedersächsischen Hochschullandschaft.

Die Struktur wurde vom MWK vorgegeben:

1. Strategische Hochschulentwicklung des Standorts: Formulierung von Zielen zu den im Selbstbericht für die Potenzialanalyse identifizierten wichtigsten Dimensionen
2. Entwicklung von Wissenschaftsräumen (hochschulübergreifende Kooperation): Skizze eines längerfristigen Kooperationsprojekts mit mindestens einer weiteren Hochschule sowie ggf. auch einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, das die Dimensionen Lehre, Forschung und Transfer berücksichtigt
3. Annex: Ausschöpfungsquote Studiengänge (in den Lehreinheiten)

Das Präsidium hat sich dazu in gemeinsamer Sitzung mit den Dekanen am 8. Juni 2022 beraten.

Dem Senat soll gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG Gelegenheit zur Stellungnahme vor Abschluss der „Brückenzielvereinbarung“ gegeben werden.

Der Senat wird um Beratung und Stellungnahme gebeten.

— weiter auf der nächsten Seite —

**Beschlussvorschlag**

Der Senat nimmt gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG den Entwurf der Zielvereinbarung 2023-2024 zwischen der Leuphana Universität Lüneburg und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur in der Fassung gem. Anlage zur Drs. Nr. 873/169/3 SoSe 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Anlage

Entwurf der „Brückenziele vereinbarungen“ 2023-2024

Entwurf

ZIELVEREINBARUNG 2023-2024

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,
- im Folgenden: MWK -

und

der Stiftung Universität Lüneburg

sowie

der Leuphana Universität Lüneburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Präsidenten
- im Folgenden: Stiftung bzw. Universität -

[Erläuterungen für die Hochschulen sind in eckigen Klammern in blauer Schrift einge-fügt.]

Präambel	3
I. Strategische Hochschulentwicklung des Standortes	3
Vorbemerkung	3
1. Forschungsexzellenz	3
2. Lehrqualität	3
3. Hochschulinnovation	4
4. Wissensaustausch mit Wirtschaft und Gesellschaft	4
5. Geschlechtergerechtigkeit	5
II. Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperation	
5	
Annex: Ausschöpfung der Studienanfängerplätze	6
III. Berichtspflichten	7

Präambel

[Einführung MWK / Bezug zur Potenzialanalyse der WKN]

I. Strategische Hochschulentwicklung des Standortes

Vorbemerkung

[Hier werden zu den nachfolgenden bis zu sechs Entwicklungsfeldern („Spinnennetz“) nachvollziehbare und überprüfbare (Teil-)Ziele formuliert, die für die Umsetzung Ihrer Entwicklungsplanung besonders wichtig sind. Es ist mindestens je eine Zielsetzung für die Bereiche Lehre, Forschung und Transfer aufzunehmen.]

1. Forschungsexzellenz

Die Leuphana will die positive Entwicklung in der Forschung weiterverfolgen und systematisch ausbauen.

Dazu will sie ihre interne Forschungskultur und Sichtbarkeit in den relevanten internationalen scientific communities weiter stärken. **Das Ziel ist erreicht, wenn** sie eine institutionalisierte Arbeitsgruppe mit externer Beratung zur Antragvorbereitung eines weiteren koordinierten DFG-Formats eingerichtet hat.

Die Universität will ihr Forschungsprofil mit einem fakultätsübergreifenden Themen schwerpunkt „Disruption und Transformation“ ausbauen. **Das Ziel ist erreicht, wenn** im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern eine Antragsskizze auf Einrichtung eines Exzellenzclusters abgegeben wurde.

Die Leuphana strebt die systematische Unterstützung ausgewiesener Wissenschaftler*innen in der Qualifikationsphase an. **Das Ziel ist erreicht, wenn** die Gruppe der Post-Docs an der Graduate School strukturell verankert und ein extern gefördertes Promotionskolleg eingerichtet wurde.

2. Lehrqualität

Die Leuphana will konsequent ihre Rolle als Modelluniversität und Innovationstreiberin in der Lehre weiterverfolgen und versteht sie grundsätzlich als strategische Leitungsaufgabe.

Die Universität will die Lehre nach innovativen Grundsätzen stetig weiterentwickeln, indem sie sich an Projektausschreibungen in der Lehre beteiligt. **Das Ziel ist erreicht,**

wenn die Leuphana für kompetitive bundesdeutschen oder niedersächsische Ausschreibungen zur Förderung innovativer Hochschullehre in der Zielvereinbarungsperiode Projektanträge eingereicht hat.

Die Leuphana baut die Digitalisierung in der Lehre zielgerichtet aus. **Das Ziel ist erreicht, wenn** sie die Ergebnisse des Projekts DigiTaL und die Maßnahmen der Kooperation Hochschule.digital Niedersachsen (HdN) in der Lehre verankert und die digitale Lehrinfrastruktur ausgebaut hat.

Die didaktische, prozessuale und inhaltliche Qualitätsentwicklung in der Lehre baut die Universität systematisch durch Unterstützungsangebote für die Lehrenden aus. **Das Ziel ist erreicht, wenn** die Leuphana das hochschuldidaktische Zertifikatsangebot neu aufgestellt hat.

3. Hochschulinnovation

Die Leuphana will Innovatorin für das (niedersächsische) Wissenschaftssystem sein, indem sie Freiheitsräume bestmöglich nutzt und innovative Pilotprojekte entwickelt und erprobt.

Als Gestalterin für Veränderung, nachhaltige Wertschöpfung und Bildungs- sowie Zukunftschancen will sie daher der Ort für konkrete inhaltliche wie strukturelle Pilotprojekte in der Wissenschaft und Wissenschaftsverwaltung sein. **Das Ziel ist erreicht, wenn** sie ein Konzept einer Studienprogrammentwicklung für die Lehrkräftebildung vorgelegt hat, das den Änderungen im Gefüge der Schularten Rechnung trägt.

Gemäß ihrem Verständnis der „Universität als Akteurin in der Gesellschaft“ befördert sie Gesellschaftsentwicklungsprojekte. **Das Ziel ist erreicht, wenn** sie Mitveranstalterin des bundesweiten Umwelt- und Verkehrskongresses im März 2023 war.

4. Wissensaustausch mit Wirtschaft und Gesellschaft

Auf Basis ihrer aktualisierten Transferstrategie trägt die Leuphana aktiv bei zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Gemeinsam mit den relevanten Akteur*innen ihres kollaborativen Ökosystems aus Wirtschaft und Gesellschaft fördert sie eine offene Innovationskultur und baut ihre Sichtbarkeit und Reichweite aus.

Sie befördert die Vielfalt wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Perspektiven und wechselseitige Lernprozesse sowie den Austausch von Wissen, Ideen und Kompetenzen. **Das Ziel ist erreicht, wenn** die Leuphana ihr Modell für inter- und transdisziplinäres Community Building und Open Innovation am Standort weiterentwickelt, indem sie

mindestens zwei Communities mit einer klaren Themen- und Impactorientierung zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderung gebildet hat.

Die Leuphana will Beiträge zu gesellschaftlichen Herausforderungen und deren Nutzen aus der kooperativen Forschung konkretisieren und sichtbar machen. **Das Ziel ist erreicht, wenn** sie zur Messung des gesellschaftlichen „Impact“ ein Set qualitativer und quantitativer Indikatoren erarbeitet und zur hochschulweiten Umsetzung zur Verfügung gestellt hat.

Zur weiteren Entwicklung der Region will die Leuphana mit einer systematischen Unterstützung von Gründungsideen und deren Umsetzung beitragen. **Das Ziel ist erreicht, wenn** die Leuphana die Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung der Studierenden und Forschenden für die unterschiedlichen Themenfelder von (Social, Sustainable, Cultural, Digital) Entrepreneurship weiter vorantreibt. Dazu hat sie den Entrepreneurship Hub zu einem Netzwerk weiterentwickelt, das sich an Angehörige aus allen Fakultäten richtet, um deren Potenziale und Interessen und eines Entrepreneurship-Mindsets systematisch zu befördern.

5. Geschlechtergerechtigkeit

Die Universität fördert die Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Lehre über alle Karrierestufen und Statusgruppen hinweg und entwickelt die Geschlechtergerechtigkeit in der Organisations- und Führungskultur der Universität weiter.

Die Leuphana fördert über spezielle Angebote eine gleichstellungsorientierte akademische Personalentwicklung und nimmt dabei insbesondere die kritischen Entscheidungs- und Karrierephasen von Frauen in den Blick. Wissenschaftlerinnen in den frühen Karrierephasen der Promotionsend- und der Post-Doc-Phase erhalten zielgruppenspezifische karrierefördernde Angebote. **Das Ziel ist erreicht, wenn** in 2023 eine Summerschool mit Workshops und Coaching für Wissenschaftlerinnen in der Qualifizierungszeit angeboten wurde und weitere Programmdurchläufe der Mentoringprogramme ProScience und Proviae in 2023/2024 stattgefunden haben sowie Anträge für Auslandsaufenthalte noch junger Wissenschaftlerinnen in der Post-Doc-Phase im Rahmen des Internationalisierungsprogramms bewilligt wurden.

II. Entwicklung von Wissenschaftsräumen durch standortübergreifende Kooperation

Die Leuphana will zur Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftssystems in Niedersachsen einen bestmöglichen Beitrag leisten. Dazu kooperiert sie mit anderen (niedersächsischen) Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. **Das Ziel ist erreicht, wenn** sie mit anderen niedersächsischen Hochschulen zumindest

einen Antrag in einer standortübergreifenden Kooperation auf die für das Jahr 2023 angekündigte Ausschreibung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) zur Unterstützung der Kooperationen („Säule II“) zur Weiterentwicklung bestehender Potenziale eingereicht hat.

Sie sieht ihre Potenziale insbesondere in der Förderung der Kooperation zwischen Niedersachsen und Schottland im „European Center for Advanced Studies“ (ECAS), an dem alle Niedersächsischen Hochschulen beteiligt sind, in den Aktivitäten aus dem Projekt „Souver@n“ zur Stärkung der Digitalisierung, an dem sieben weitere niedersächsische Hochschulen beteiligt sind und perspektivisch in der berufsbegleitenden Weiterbildung.

Annex: Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfänger*innen zu Studienplätzen bei 0,8 oder höher liegt. Bei Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine Reduzierung des Globalbudgets entsprechend einer Jahresrate unter Bezug auf die Clusterpreise 2022 im „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50 %), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht.

Für die Lehreinheiten Bildung, Englisch, Evangelische Theologie und Mathematik, denen überwiegend bzw. ausschließlich lehramtsbezogene Teilstudiengänge zugeordnet sind, werden abweichend folgende Ziele vereinbart:

- Die Studiengänge der Lehreinheit Bildung erreichen insgesamt einen Quotienten von Studienanfänger*innen zu Studienplätzen von 0,75.
- Die Studiengänge der Lehreinheit Englisch erreichen insgesamt einen Quotienten von Studienanfänger*innen zu Studienplätzen von 0,70.
- Die Studiengänge der Lehreinheit Evangelische Theologie erreichen insgesamt einen Quotienten von Studienanfänger*innen zu Studienplätzen von 0,70.
- Die Studiengänge der Lehreinheit Mathematik erreichen insgesamt einen Quotienten von Studienanfänger*innen zu Studienplätzen von 0,75.

[Die Vereinbarung von Ausnahmen bspw. in den sogenannten „kleinen“ oder „Orchideenfächern“ sowie für die Lehrerbildung ist weiterhin möglich. Analog zum abgestimmten Verfahren werden Mittel für Lehreinheiten, die die Zielzahl drei Studienjahre in Folge (2022/23, 2023/24 und 2024/25) nicht erreicht haben, dauerhaft aus dem Haushalt der Hochschulen abgezogen und entsprechend der vereinbarten Systematik (Formel Lehre) wiederum an die Hochschulen verteilt.]

III. Berichtspflichten

Die Universität wird MWK spätestens zum 29. Februar 2024 über den Zwischenstand der Zielerreichung zu I.) des Jahres 2023 sowie bis zum 28. Februar 2025 abschließend über den Stand der Zielerreichung 2023 und 2024 berichten.

Der Stand der Zielerreichung zu II.) wird mit der fristgerechten Vorlage mindestens eines Kooperationsantrages zum 30.11.2023 dokumentiert.